

Bauherren- Haftpflichtversicherung



Mecklenburgische
VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Bauherren-Haftpflichtversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Mecklenburgischen Bauherren-Haftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Bauherren-Haftpflichtversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Haftpflichtansprüchen, die gegen Sie als privater Bauherr bei Baumaßnahmen an Ihrem Haus (Neubau, Umbau, Reparaturen, Abbruch- und Grabarbeiten) erhoben werden. Versichert sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die anderen Personen im Zusammenhang mit dem Bau zugefügt werden.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als privater Bauherr für Schäden an fremden Personen oder Sachen, auch wenn man den Bau nicht selbst durchführt, sondern Sachverständige (Architekten, Bauunternehmer, Bauhandwerker) damit betraut.
- ✓ Wir prüfen, ob die gegen Sie geltend gemachten Ansprüche berechtigt sind. Unberechtigte Ansprüche wehren wir für Sie ab. Bei berechtigten Ansprüchen übernehmen wir die Bezahlung des Schadens bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Die Höhe der Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Die Bauherren-Haftpflichtversicherung bietet Versicherungsschutz für die wesentlichen Gefahren, die von Ihrer Baustelle, Ihrem Grundstück und den darauf stehenden Gebäuden ausgehen. Dazu gehören insbesondere Schäden durch

- ✓ die Verletzung von Verkehrssicherungspflichten für die Baustelle (z. B. ungesicherte Baugruben),
 - ✓ mangelnde Auswahl und Überwachung der am Bau beteiligten Unternehmen,
 - ✓ Bauausführungen in Eigenleistung oder mit Nachbarschaftshilfe,
 - ✓ die berechtigte Benutzung von nicht-versicherungspflichtigen selbstfahrenden Arbeitsmaschinen.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z. B. sämtliche mit den Bauarbeiten beschäftigten Personen (private Bauhelfer).



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die Sie selbst erleiden
- ✗ reine Vertragsverpflichtungen (z. B. der Anspruch auf die Rückzahlung eines Darlehens)
- ✗ Geldstrafen oder Bußgelder



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! durch den Gebrauch von versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen
- ! an gepachteten oder geliehenen Sachen
- ! durch das Verändern der Grundwasserhältnisse
- ! als Bauherr von gewerblichen Baumaßnahmen (gewerbliche Bauherren-Haftpflichtversicherung erforderlich)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für die Baumaßnahme auf dem im Versicherungsschein genannten Grundstück Versicherungsschutz. Dies gilt auch für im Ausland eintretende Versicherungsfälle, wenn diese auf Ihr Bauvorhaben im Inland zurückzuführen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe Ihres Versicherungsbeitrages und die Laufzeit des Vertrages können Sie dem Antrag und dem Versicherungsschein entnehmen.
- Den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.
- Sie können den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, ihn von Ihrem Konto einzuziehen. Sorgen Sie dann bitte dafür, dass die Beitragssumme auf Ihrem Konto verfügbar ist.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Bauarbeiten oder spätestens zu dem vertraglich vereinbarten Ende der Laufzeit.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz endet zur vertraglich bestimmten Zeit (Ende der Bauarbeiten oder spätestens Ende der Laufzeit). Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Nichtrealisierung des Bauvorhabens. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.